

S a t z u n g
über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der
Ortsgemeinde Niederwallmenach
vom 29.07.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Niederwallmenach Flur 36 Flurstück Nr. 246/1 und 246/2 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

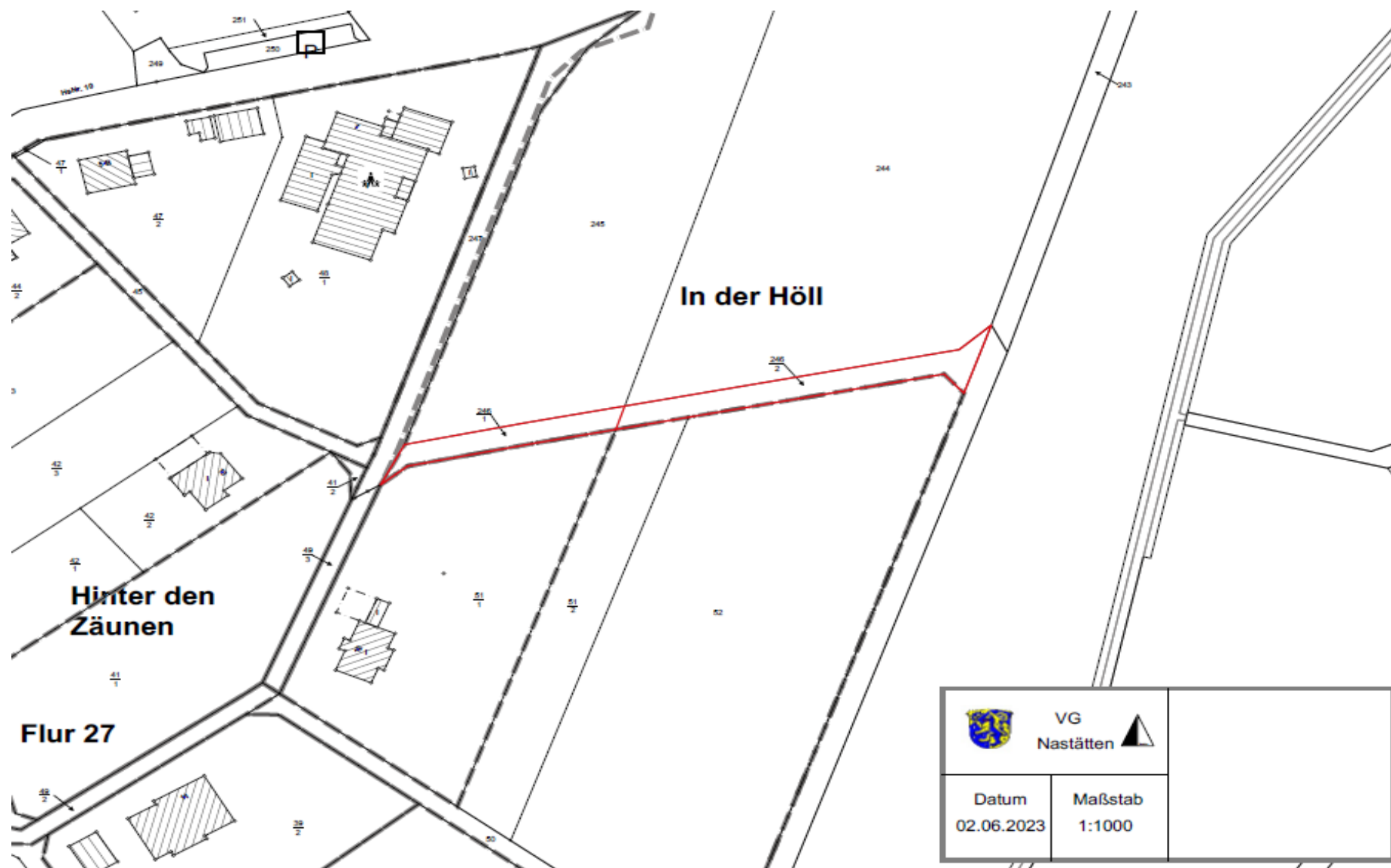
Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niederwallmenach, den 29.07.2026

gez.
Ortsbürgermeisterin (S)
Peggy Breitenbach



V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2026 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
Anwesende Ratsmitglieder: 9
Für die Satzung haben gestimmt: 8 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

2. Die Satzung wurde am 21.07.2026 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 28.07.2026 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.

3. Die Satzung wurde am 29.07.2026 durch die Ortsbürgermeisterin unterschrieben (ausgefertigt).

4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 20.08.2026 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Satzungsausfertigungen an:

- Ortsgemeinde
- Abteilung 3
- Abteilung 4

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez.

Angela Michel

(S)